



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold** und
Fraktion (AfD)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 525 01 (Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer) von 4.330,0 Tsd. Euro um 350,0 Tsd. Euro auf 4.680,0 Tsd. Euro erhöht.

Davon entfallen 150,0 Tsd. Euro auf die Fortbildung der Gerichtsvollzieher, der Beamten des mittleren Justizdienstes, der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes und 200,0 Tsd. Euro auf die Fortbildung der Richter und Staatsanwälte (einschließlich der Reisekosten der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau).

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Um dauerhaft die hohen Anforderungen und den hohen Standard der bayerischen Justiz und ihrer Richter und Staatsanwälte zu gewährleisten, ist die regelmäßige Fortbildung der Richter und Staatsanwälte erforderlich. Die im Entwurf dafür vorgesehenen Mittel reichen hierfür nicht aus. Eine Bereitstellung weiterer Mittel für die Fortbildung ist daher unerlässlich.